

„4 x Bibliothek“: Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009

Herausgegeben von
Bibliothek & Information Deutschland (BID) -
Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.

Die deutschen Bibliotheks- und Informationsverbände haben mit großem Interesse und Engagement die Aktivitäten der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ verfolgt und begrüßen deren Empfehlungen ausdrücklich. Insbesondere die Aussagen und Empfehlungen zu den Bibliotheken sowie zur Kulturellen Bildung sind wichtige politische Weichenstellungen für die Zukunft der Wissensgesellschaft in unserem Land.

Auch Bundespräsident Horst Köhler hat 2007 bei der Wiedereröffnung der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar in seiner programmatischen Rede die Bedeutung der Bibliotheken für die Zukunft unserer Gesellschaft hervorgehoben.

Auf dieser Basis und vor dem Hintergrund des Abschlussberichtes der Enquête-Kommission des Bundestages fragen wir Sie und Ihre Partei, was Sie in der Regierungsverantwortung oder als parlamentarische Opposition für die Realisierung dieser Empfehlungen tun wollen. Dazu hat die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände – BID – die folgenden Wahlprüfsteine erarbeitet.

Die Antworten werden auf unseren Websites veröffentlicht.

Wahlprüfstein Nr. 1: Bibliotheken und Informationskompetenz

Informationskompetenz ist eine Schlüsselqualifikation in der modernen Wissensgesellschaft im Rang einer vierten Kulturtechnik. Sie ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg in schulischer Bildung, Beruf und Gesellschaft.

Regeln und Instrumente für eine systematische Informationsbeschaffung aus zuverlässigen Quellen, die kritische Bewertung von Suchergebnissen, sowie die problemorientierte Weiterverwendung von Alltags- und Fachinformationen sind jedoch in weiten Teilen der Bevölkerung nahezu unbekannt.

Zwar hat die Vermittlung von Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung aus dem Internet in vielen Bundesländern Eingang gefunden in die schulischen Bildungsstandards. Dies darf aber nicht auf die Erlangung von rein technischer Internetkompetenz und die Inanspruchnahme populärer Suchdienste reduziert werden. Eine frühzeitige Vermittlung tragfähiger Konzepte durch Informationsfachleute und Bibliotheksspezialisten sowie die Förderung einer differenzierten Informationskompetenz in der schulischen Ausbildung sind grundlegend für eine wirksame Entfaltung der Kenntnisse in Hochschule, Wirtschaft und Gesellschaft. Nur so kann sich eine innovative und wettbewerbsfähige Forschung entwickeln und das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung umgesetzt werden.

Die BID fragt:

1. Wie steht Ihre Partei zu Förderaktivitäten des Bundes zu Gunsten der Länder hinsichtlich einer Verankerung der Informationskompetenz-Vermittlung in den Bildungsstandards und in der Lehrerausbildung?

2. Wie steht Ihre Partei zu Initiativen der Kommunen für die Schulen – in Partnerschaft mit Informationsfachleuten und Bibliotheken – zur Durchführung erfolgreicher Entwicklungsprojekte von Informationskompetenz im Unterricht, der Begabtenförderung und bei Exzellenzwettbewerben?

3. Welche zentralen Förderaktivitäten des Bundes auf diesen Gebieten unterstützt Ihre Partei?

Weitere Informationen:

- Denkschrift der DGI zur Förderung von Informationskompetenz im Bildungssektor:
www.dgi-info.de/Userfiles/DenkschriftInfokompetenzBildung.pdf
- Dossier "Informationskompetenz in Schulen" auf dem Deutschen Bildungsserver:
www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=6055
- Vermittlung von Informationskompetenz an deutschen Bibliotheken:
www.informationskompetenz.de
- Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz:
www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/ueberblick.html
www.kmk.org/fileadmin/doc/Bildung/IVA/IVA-Dokumente/Intern/Argumentationspapier.pdf

Wahlprüfstein Nr. 2: Bibliotheken und Bestandserhaltung – Bibliotheken und Digitalisierung

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland stehen als Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft und Forschung vor einer doppelten Herausforderung: Es wird von ihnen erwartet, dass sie einerseits Literatur in digitaler Form anbieten, andererseits aber auch die überlieferten Sammlungen älterer und wertvoller Materialien im Original für die Nachwelt erhalten. Um dafür adäquate Lösungen zu finden, müssen die Bibliotheken in die Lage versetzt werden, sich auf drei Arbeitsfeldern verstärkt zu engagieren:

- Gedrucktes und handschriftliches Material ist für den künftigen digitalen Zugriff aufzubereiten.
Deutschland besitzt einen großen Reichtum an zum Teil Jahrhunderte alten Publikationen, die weltweit zugänglich gemacht werden sollen. Die Wissenschaft fordert zu Recht die weltweite Verfügbarkeit urheberrechtsfreier Materialien.
- Historische Originale von Büchern, Handschriften und Archivalien müssen als Quellen für die Forschung unter Beachtung der konservatorischen Aspekte dauerhaft zugänglich bleiben. Für eine verantwortungsvolle Bestandserhaltung sind vor allem gute Aufbewahrungsbedingungen und konservatorische Maßnahmen nötig, z.B. Erhaltungsmaßnahmen an Einbänden und am Papier. Die Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfahl Bund und Ländern in ihrem Bericht von 2007, „gemeinsam eine nationale Bestandserhaltungskonzeption für gefährdetes schriftliches Kulturgut zu erarbeiten“.
- Ein Teil der digital erzeugten Netzpublikationen muss langfristig gesichert werden und recherchierbar bleiben. Sonst droht der Verlust großer Teile des Gedächtnisses unserer „Wissengesellschaft“. Es ist dringend nötig, dass Deutschland Lösungen für eine dauerhafte Speicherung der unterschiedlichen Dateiformate und für einen dauerhaften Zugriff durch die Wissenschaft auf dem jeweiligen Stand der IT aufbaut. Außerdem müssen Kriterien für die Auswahl, die Bewertung und die Erschließung dieser Publikationen entwickelt werden.
- Ebenso wichtig sind auch großzügige Lizenzbedingungen für den Zugang zu internationalen Quellen für die Wissenschaft, auf denen Urheberrechte liegen (z.B. elektronische Zeitschriften und Datenbanken).

Die Träger der einzelnen Einrichtungen können diese Herausforderungen nicht im Alleingang lösen.

Deshalb fordern die in der BID zusammengeschlossenen Verbände, dass für diese Arbeitsfelder bundesweite Initiativprogramme gestartet und aus Bundesmitteln finanziert werden. Außerdem ist es notwendig, dass Bund, Länder und kommunale Spitzenorganisationen als Vertreter der Bibliotheksträger abgestimmt vorgehen, um die Aufgaben arbeitsteilig und effektiv zu lösen.

Die BID fragt:

- 1. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut?**
- 2. Wie steht Ihre Partei zu einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zugunsten von Büchern, Handschriften und Archivalien aus historischen Sammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?**
- 3. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zugunsten der langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?**
- 4. Wie steht Ihre Partei zum Ausbau von Nationallizenzen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen? Wird sie sich für eine zentrale Finanzierung einsetzen?**

Wahlprüfstein Nr. 3: Bibliotheken und ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht

Bildung und Wissenschaft verlangen nach einem möglichst ungehinderten Informationsfluss, um neues Wissen für die gesellschaftliche Entwicklung nutzbar zu machen. Der Urheber von geistigem Schaffen genießt durch das Urheberrecht exklusiven Schutz. Seit Ende des 19. Jahrhunderts gibt es einen ausgewogenen Interessensausgleich zwischen den berechtigten Schutzinteressen der Urheber und dem Allgemeininteresse an möglichst ungehindertem Zugang zu Wissen.

Die digitale Revolution scheint diesen Interessensausgleich in Frage zu stellen. Gesetzliche Ausnahmen des Urheberrechts im Interesse von Bildung und Wissenschaft werden beschränkt und den wirtschaftlichen Interessen untergeordnet.

Die BID fragt:

- 1. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Rechte des Urhebers wieder zu stärken und zugleich für einen gerechten Interessensausgleich bei der Nutzung urheberrechtlichen Schaffens im Rahmen von Schranken für Bildung und Wissenschaft herzustellen?**

2. Zurzeit werden einzelne Tatbestände der Nutzung im Rahmen von Bildung und Wissenschaft in unterschiedlichen Schranken geregelt (§§ 52a, 52b, 53, 53a UrhG).

Würde Ihre Partei eine gesetzliche Schranke für Bildung und Wissenschaft, in der alle Anwendungen geregelt sind, präferieren, und, wenn ja, würden Sie sich dafür einsetzen?

3. Open Access bedeutet nicht, dass der Urheber auf seine Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz verzichtet. Vielmehr wendet er sein exklusives Recht, Dritten Nutzungen zu gestatten, bewusst an (§ 31 ff UrhG). Das Renommee eines Wissenschaftlers hängt maßgeblich von seinen Veröffentlichungen in namhaften wissenschaftlichen Zeitschriften ab. Deren Verlage verlangen in der Regel die Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten. Das Recht, nach Fristablauf anderen ein einfaches Nutzungsrecht zu nichtkommerziellen Zwecken einzuräumen (§ 38 UrhG), kann vertraglich abbedungen werden.

Wie steht Ihre Partei zur Stärkung des Urhebers, indem in § 38 UrhG das Recht zwingend ausgestaltet wird und eine vertragliche Abbedingung als nichtig erklärt wird?

Wahlprüfstein Nr. 4: Bibliotheken und Kulturelle Bildung

Auch nach der Föderalismusreform I obliegt dem Bund maßgeblich die Planung und Finanzierung von Programmen und Einzelmaßnahmen zur Kulturellen Bildung und zur Erwachsenenbildung einschließlich der Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen. Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass eine erfolgreiche und effiziente Bildungsplanung für Schule, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung sowie die Hochschullehre ohne eine adäquate Literatur- und Informationsversorgung und ohne eine aktive Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz nicht gelingen kann.

Bibliothek & Information Deutschland hat 2003/2004 zusammen mit der Bertelsmann Stiftung eine internationale Vergleichsstudie durchgeführt. Als Teil des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Bibliothek 2007“ (www.bibliothek2007.de) wurden im Rahmen dieser Studie die Bibliothekssysteme ausgewählter Staaten mit hervorragenden PISA-Resultaten eingehend untersucht. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Bibliotheken für die Literatur- und Informationsversorgung in Forschung und Lehre sowie in der schulischen und beruflichen Bildung unverzichtbar sind. Ein deutlicher Beleg für diesen Tatbestand sind auch die seit Jahren stabilen Nutzungs- und Ausleihzahlen der Öffentlichen Bibliotheken, die deren Bedeutung nicht zuletzt für die schulische und berufliche Bildung belegen. Im Jahr 2007 hatten die deutschen Öffentlichen Bibliotheken rund 122 Millionen Besucher bei über 360 Millionen Ausleihen (zum Vergleich: alle deutschen Theater, Opern- und Konzerthäuser verzeichneten im selben Jahr zusammen rund 22 Millionen Besucher; Quelle: Deutscher Bühnenverein).

Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse und der vorliegenden empirischen Daten hat die Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen, die Bibliotheken in Förderprogrammen des Bundes zur Kulturellen Bildung und Erwachsenenbildung verstärkt zu berücksichtigen. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission in ihrem Abschlussbericht dem Bund und den Ländern die

Errichtung einer (gemeinsamen) Bibliotheksentwicklungsagentur. Eine solche Einrichtung würde für die Bibliotheken erfolgreiche Lösungen identifizieren, tragfähige Konzepte erarbeiten, für die Unterhaltsträger Qualitäts- und Leistungsstandards sowie Planungsziele definieren und auch Innovations-Förderprogramme der öffentlichen Hand sowie anderer Geldgeber initiieren und begleiten. Für die meisten anderen Sparten der Kultur und der Kulturellen Bildung existieren derartige zentrale, national ausgerichtete Infrastruktureinrichtungen seit langem, oder es gibt zumindest eine institutionelle finanzielle Bundesförderung für diese Zwecke.

Die BID fragt:

- 1. Wie will Ihre Partei die Öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur Kulturellen Bildung und zur Erwachsenenbildung strategisch verankern und konkret fördern?**
- 2. Wie steht Ihre Partei zu der Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen wurde?**
- 3. Wie steht Ihre Partei zu unseren Forderungen für eine nationale Bibliotheksstrategie bzw. ein Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene, worin die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken sowie Finanzierungsmodalitäten definiert werden?**
- 4. Wie steht Ihre Partei zu einer strategischen Bibliotheksförderung des Bundes?**

Dokumente und Quellen:

- Schlussbericht der Enquête-Kommission (Bundestags-Drucksache 16/7000 vom 11. Dezember 2007) online unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>
- „Bibliothek 2007“: Bibliotheksentwicklung in Deutschland. Dokumentation online unter: www.bideutschland.de/deutsch/taetigkeiten/projekte/bibliothek_2007
www.bideutschland.de/deutsch/service/download_bid/
- Nachfolgeprojekt „Bibliothek 2012“, zusammengefasst als „21 gute Gründe für gute Bibliotheken“ online unter: www.bideutschland.de/deutsch/taetigkeiten/projekte/bibliothek_2012
www.bideutschland.de/deutsch/service/download_bid/
- Online-Portal Schulmediothek.de unter: www.schulmediothek.de
- Dokumentation zum Themenkomplex „Bibliotheksgesetz“ unter: www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetz/home.html
www.bibliotheksrecht.de/tags/bibliotheksgesetz
www.bibliotheksverband.de/lv-thueringen/bibliotheksgesetz.html
- Festrede von Bundespräsident Horst Köhler anlässlich des Festaktes zur Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 24. Oktober 2007 in Weimar, unter www.bundespraesident.de/Anlage/original_644176/Festrede-des-Bundespraesidenten-beim-Festakt-zur-Wiedereroeffnung-der-Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek.pdf